



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09179**  
Datum: 08.09.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Dr. med. Detlef Wend  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Ergebnissen von Schuleingangsuntersuchungen in Halle**

Die Schuleingangsuntersuchung (S1) erhebt umfassend Daten zur Kindergesundheit in den Kommunen. Diese Daten können für die Politik in verschiedenen Bereichen handlungsleitend sein.

Ich frage die Stadtverwaltung

1. Erfolgt durch die Stadtverwaltung eine langfristig angelegte Analyse der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes?
2. Gibt es Anhaltspunkte für positive oder negative Veränderungen der Schulreife (motorischer, sprachlicher und psychischer Entwicklungsstand) der Kinder im Vergleich der vergangenen zwanzig Jahre?
3. Wie fällt die Betrachtung der Schulreife im Vergleich zwischen den Sozialräumen aus?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Kinder in den vergangenen Jahren, deren Eltern einen Aufschub der Einschulung wünschen und zu welchem Anteil wird diesem Wunsch entsprochen?

gez. Dr. Detlef Wend  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit, Gesundheit und Sport

20.09.2010

**Anfrage Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD) zu Schuleingangsuntersuchungen in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010  
Vorlagen-Nr.: V/2010/09179**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die Kinder werden ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht von den Kinderärzten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) untersucht. Grundlage hierfür stellt § 37 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar. Die hierbei erhobenen Befunde und Daten werden seit 2005 im Statistikprogramm Octoware erfasst. Eine Auswertung ist jahrgangsweise möglich und kann für gezielte Fragestellungen erfolgen. Ausgewählte Ergebnisse sind in dem seit 1991 vorliegenden Jahresbericht des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nachzulesen.
2. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Entwicklungsstände im Bereich Motorik, Sprache und Psyche ist über den angefragten Zeitraum von 20 Jahren nicht möglich, da sich im Jahr 2004 mit Runderlass des Kultusministeriums der Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung verändert hat. Ab dem Schuljahr 2005/2006 erfolgte die Untersuchung der Einschüler im Alter von 5 Jahren, d.h. ein Jahr vor Schulbeginn. Davor wurden die Kinder im Jahr des Schulstarts im Alter von 6 Jahren untersucht. Der Altersunterschied von einem Jahr stellt einen erheblichen Faktor in der Beurteilung des Entwicklungsstandes dar. Eine Vergleichbarkeit über den Zeitraum von 20 Jahren ist somit nicht gegeben.
3. Das anzuwendende Statistikprogramm Octoware ist eine vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Software. Eine sozialraumbezogene Auswertung innerhalb einer Kommune beinhaltet diese Software nicht. Die erfassten Daten können jedoch nach Wohnort (Straße) ausgewertet werden. Eine Zuordnung zu den Sozialräumen wäre manuell möglich. Dies ist allerdings nur mit einem erhöhten personellen und zeitlichen Aufwand umzusetzen und sollte ggf. durch konkrete Fragestellungen und einen konkreten Arbeitsauftrag untersetzt werden.
4. Der durchschnittliche Anteil derer, die eine Schulzurückstellung zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung wünschten, lag zwischen 0,1% (2007) und 0,4% (2009). Für das Jahr 2010 hatten bis zum heutigen Tag 0,3% der Eltern den Wunsch, ihr Kind vom Schulbesuch zurückzustellen. Eine endgültige Entscheidung über die gewünschte Zurückstellung wird nach Antragstellung der Eltern durch das Landesverwaltungsamt getroffen. Über den Ausgang dieser Verfahren liegen dem KJGD nur vereinzelt Informationen vor.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter